

Zentrale GebäudewirtschaftSitzungsdrucksache Nr. 043/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Privatisierung der Gebäudereinigung bei der Stadt Lüdenscheid****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Hauptausschuss

Termine:

16.02.2004

Beschlussvorschlag:

1. Die Privatisierung der Gebäudereinigung soll gem. Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2003 weiterhin durchgeführt werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einigungsstelle gem. den Vorgaben des Hauptausschusses vom 01.12.2003 anzurufen.

Begründung:

Mit Beschluss des Hauptausschusses vom 01.12.2003 wurde die Verwaltung wie folgt beauftragt:

1. Die Verwaltung soll auf die Unwirksamkeit der mit dem Personalrat geschlossenen Dienstvereinbarung für den Reinigungsbereich hinwirken.
2. Die bestehenden Zeitverträge im Reinigungsbereich sollen mit einer Übergangsfrist bis zum 31.03.2004 verlängert werden.
3. Inhaberinnen von Stellen mit einem kw-Vermerk erhalten keine betriebsbedingten Kündigungen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vergabereife Ausschreibung für die freiwerdenden Stellen vorzubereiten.

Da der Personalrat gem. § 72 Abs. 2 des Landespersonalvertretungsgesetzes NRW (LPVG) bei Privatisierungen ein Mitbestimmungsrecht hat, wurde er mit Schreiben vom 14.01.04 über die geplante Maßnahme informiert und um Zustimmung zu folgenden, beabsichtigten Maßnahmen aufgefordert:

1. Die Gebäudereinigung, die bisher zu ca. 75 % durch Privatreiniger und zu ca. 25 % durch eigene Reinigungskräfte erledigt wird, soll komplett auf private Unternehmen übertragen werden.
2. Für die bei der Stadt Lüdenscheid mit einem unbefristeten Vertrag angestellten Reinigungskräfte gilt Besitzstandswahrung, d.h. betriebsbedingte Kündigungen werden nicht erfolgen. Die bestehenden Zeitverträge werden nach dem Auslaufen (31.03.2004) nicht mehr besetzt. Lediglich bei Krankheitsvertretungen sollen zunächst eigene Kräfte befristet angestellt bleiben.
3. Die Privatisierung wird sukzessive umgesetzt. In einem ersten Schritt wird der Anteil an Reinigung, der nicht mehr durch befristet angestellte Kräfte wahrgenommen wird, an private Unternehmen beauftragt. In weiteren Schritten wird immer dann weiter privatisiert, wenn eine festangestellte Kraft ausscheidet. Insofern handelt es sich bei der Privatisierung um einen längerfristigen Prozess.
4. Die Privatisierung soll gebäudeweise erfolgen. Damit das jeweils zu privatisierende Objekt komplett in die Fremdreinigung vergeben werden kann, werden die dort beschäftigten Kräfte in andere Objekte umgesetzt.
5. Die Interessen der Reinigungskräfte sollen, soweit dies möglich ist, berücksichtigt werden.
6. Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Objekten und den Interessen der Reinigungskräfte kann nicht vorausgesagt werden, in welchen Schritten und in welcher Reihenfolge die Gebäude fremdvergeben werden. Derzeit ist aber zunächst geplant, im ersten Schritt die kulturellen Einrichtungen in die Fremdreinigung zu vergeben.
7. Die Vergabe an die Fremdreiniger soll teilweise im ersten Schritt durch Erweiterung eines bestehenden Vertrages mit einem Fremdreiniger in der Schulreinigung erfolgen. Ein weiterer Teil der zu vergebenden Arbeiten soll im Rahmen des nationalen Vergaberechts vergeben werden, da aufgrund der Masse der Vergaben eine europaweite Ausschreibung zunächst nicht erforderlich scheint.
8. Die Fremdreiniger sollen verpflichtet werden, die bisherigen Kräfte, soweit möglich, zu den dortigen Konditionen zu übernehmen.

Parallel dazu wurde der Personalrat aufgefordert, eine neue Dienstvereinbarung mit dem Inhalt der Privatisierung abzuschließen. Mit Schreiben vom 04.02.2004 hat der Personalrat nach erfolgter Erörterung die Privatisierung endgültig abgelehnt.

Die bisherige Dienstvereinbarung war vom Personalrat bereits 1999 gekündigt worden, hatte aber aufgrund einer fehlenden Regelung weiterhin Wirkung bis zum Abschluss einer neuen Dienstvereinbarung. Da dieser Abschluss endgültig gescheitert ist, entfällt die Nachwirkung der bisherigen Dienstvereinbarung, so dass diese aus Sicht der Verwaltung unwirksam geworden ist.

Aufgrund der endgültigen Versagung der Zustimmung zur Privatisierung der Gebäudereinigung durch den Personalrat ist erneut zu entscheiden, ob trotz dieser Ablehnung die Maßnahme durchgeführt werden soll.

Lüdenscheid, den